

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 18.02.2019, 17:00 Uhr, Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Bau- und Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender

Bärbel Osterloh CDU

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD

Hartmut Bruns FDP

Heinz-Gerd Claußen CDU als Vertreter für Jens Nacke

Lutz Helm SPD

Enno Kruse UWG

Ralf Küpker CDU

Dirk Schröder SPD

Helmut Stalling CDU

Günter Teusner B 90/Grüne

Jörg Weden SPD

hinzugewähltes Mitglied

Michael Sander

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Hans-Günter Siemen Fachbereichsleiter Bauen und Planen

Marco Herzog Fachbereichsleiter Bauen und Planen (in spe)

Bernd Quathamer Fachdienstleiter Bauverwaltung und Protokollführer

Gäste

Andreas Taudien NWP Planungsgesellschaft mbH, zu TOP 8 bis TOP 12

Anastasia Werschinin Diekmann, Mosebach & Partner, zu TOP 13 und TOP 14

Hannes Korte Diekmann, Mosebach & Partner, zu TOP 15
Claus Stölting Nordwest-Zeitung

Zeitweise bis zu 20 Zuhörer/-innen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzende Osterloh begrüßt die Anwesenden sowie die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussvorsitzende Osterloh erklärt, dass verwaltungsseitig das Vorziehen der TOP 10 bis einschließlich TOP 14 vor TOP 8 vorgeschlagen werde, da Herr Taudien, NWP, der kurzfristig für die erkrankte Frau Abel eingesprungen ist, nach der Sitzung noch einen zweiten Termin habe.

FDL Quathamer fügt hinzu, dass Frau Werschinin und Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner sich mit der Verschiebung einverstanden erklärt hätten.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 65 I

Frau Grube, BUND Kreisgruppe Ammerland, kritisiert den Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 I „Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung“ insbesondere im Hinblick auf die fehlenden Kartierungen zum Fledermaus- und zum Amphibienvorkommen.

Frau Werschinin, Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, hält entgegen, dass aufgrund der Vorprägung des Plangebietes keine Untersuchungen vorgenommen wurden. Im Umweltbericht wurde das planungsrelevante Arteninventar unter Zugrundelegung der Biotoptypenkarte berücksichtigt. Trotz des verhältnismäßig späten Kartierungszeitpunktes sei aufgrund der Artenzusammensetzung eine eindeutige Zuweisung der vorhandenen Grünländer möglich gewesen. Die vorhandenen Teiche lägen außerhalb des Plangebietes und würden durch die Planung somit nicht beeinträchtigt. Das im Plangebiet vorhandene Gehölz bleibe erhalten. Zum Umfang und zum Detailierungsgrad der Umweltprüfung wurden seitens der Fachbehörde keine weiteren Hinweise gegeben.

Frau Grube erklärt, dass es hier auch um die Wanderwege der Amphibien gehe, die im Umweltbericht nicht vorkommen.

Frau Werschinin sagt zu, diesen Hinweis im Umweltbericht zu berücksichtigen.

Herr Möller, Anwohner der Holtwiese, bemängelt, dass die Bäume, die für die Verbreiterung der Holtwiese beseitigt werden müssten, ebenfalls nicht im Umweltbericht erwähnt werden.

BM Pieper erklärt, dass sich diese außerhalb des Plangebietes befinden würden.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2018

Die Niederschrift über die Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

- 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 II "Heidkamp - Nord";**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: B/1266/2019

Herr Taudien, NWP, erläutert die überarbeitete Planung und die Abwägungsvorschläge anhand der beigefügten Präsentation. Die vorgenommenen Änderungen seien überwiegend redaktioneller Art.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 29 II „Heidkamp - Nord“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Wiefelstede, Feldtange“;**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: B/1264/2019

Herr Taudien, NWP, erläutert die überarbeitete Planung und die Abwägungsvorschläge anhand der beigefügten Präsentation. Ziel der Planung sei es, den Bestand zu sichern und Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ausschussmitglied Teusner hofft, dass die Geruchsemissionen des Hähnchenmaststalles berücksichtigt wurden. Er frage sich jedoch, was mit dessen Feinstaubemissionen sei, die insbesondere beim Ausstallen entstehen würden. Solange nicht geklärt sei, ob hierdurch gesundheitliche Schäden verursacht werden könnten, habe er große Bedenken gegen die Planung, obwohl er diese grundsätzlich befürworte.

Ausschussmitglied Schröder weist darauf hin, dass nur gesicherte Erkenntnisse in Planungen eingestellt werden müssen. Bei den Feinstaubemissionen würden gesicherte Erkenntnisse jedoch fehlen. Die rechtlichen Vorgaben würden somit eingehalten.

Herr Taudien erklärt, dass bei der Errichtung von Stallanlagen im Genehmigungsverfahren der Nachweis der Unbedenklichkeit zu erbringen sei. Dies sei somit kein Belang der Bauleitplanung.

Ausschussmitglied Schröder weist darauf hin, dass hier die Baugenehmigung bereits vorliege. Durch die Planung könnten möglicherweise Restriktionen für den Landwirt hervorgerufen werden.

Bei 1 Nein-Stimme ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 146 „Wiefelstede, Feldtange“; gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 10. 118. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146);**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**
Träger sowie von privater Seite
b) **Feststellungsbeschluss**
Vorlage: B/1265/2019

Aufgrund der bereits zu TOP 9 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Wiefelstede, Feldtange“) erhaltenen Informationen und der dort geführten Diskussion ergeht ohne weitere Aussprache bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 118. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

**11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Heidkamp, Hotel und Restaurant";
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: B/1269/2019**

Herr Taudien, NWP, stellt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation die Grundzüge der Planung vor. Ziel sei die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Bettenhauses. Auf der privaten Grünfläche soll eine Obstbaumwiese angelegt werden.

Ausschussmitglied Kruse möchte wissen, ob das neue Bettenhaus die gleiche Firsthöhe und Traufhöhe wie das vorhandene haben werde.

FBL Siemen erklärt, dass das damalige Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB genehmigt wurde und sich somit in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen musste. Das Bettenhaus sei eingeschossig errichtet worden (Anmerkung: Firsthöhe gemäß Baugenehmigung bzw. Auskunft des Architekten 8,97 m, Traufhöhe 4,17 m, Höhe der Gauben 5,85 m). Das geplante Vorhaben müsse für den Investor auch rentabel sein.

Herr Taudien fügt hinzu, dass die Firsthöhe auf max. 9,5 m festgesetzt werden soll, so dass nicht mehr als zwei Vollgeschosse errichtet werden können.

Ausschussmitglied Bruns fordert, die Anzahl der Stellplätze und die hierfür benötigte Fläche im Vorfeld der Planung zu prüfen.

BM Pieper hält eine Anzahl von 40 Stellplätzen für wohl ausreichend.

Ausschussmitglied Teusner weist darauf hin, dass das Eckhaus (Anmerkung: Marienburger Straße 7 a) durch das geplante Vorhaben stark beeinträchtigt werde und schlägt daher vor, das neue Bettenhaus weiter nach vorne zu ziehen, auch wenn hierfür ein weiterer Flächenzukauf erforderlich werde.

BM Pieper weist auf das gemeinsame Ziel hin, zusätzliche Gästebetten zur Förderung des Tourismus zu schaffen.

Ausschussmitglied Teusner hält entgegen, dass durch ein Verschieben des Bettenhauses keine Betten entfallen würden.

Herr Taudien schlägt vor, diesen Punkt im Verfahren mit dem Investor abzuklären.

Ausschussmitglied Schröder verweist auf die laut Vorentwurf der textlichen Festsetzungen bestehende Möglichkeit der Errichtung zweier Betriebsleiterwohnungen und einer sonstigen Wohnung und hält diese in sich nicht für schlüssig.

Herr Taudien entgegnet, dass zwei zulässige Betriebsleiterwohnungen nicht ungewöhnlich seien.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Planentwurf zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Heidkamp, Hotel und Restaurant".**
- b) Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.**

**12. 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149);
hier: a) Änderungsbeschluss
b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: B/1270/2019**

Aufgrund der bereits zu TOP 11 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Heidkamp, Hotel und Restaurant“) erhaltenen Informationen und der dort geführten Diskussion ergeht ohne weitere Aussprache einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Planentwurf zu und beschließt die 125. Flächennutzungsplanänderung (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149).**
- b) Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.**

- 13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 I "Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung";**
hier: a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen
Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite
b) Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung
gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2
BauGB
Vorlage: B/1267/2019

Frau Werschinin, Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, erläutert ausführlich die überarbeitete Planung und die Abwägungsvorschläge anhand der beigefügten Präsentation.

Ausschussmitglied Weden weist darauf hin, dass man bereits in der Vergangenheit erhebliche Bedenken gegen die Planung vorgetragen habe. Die Notwendigkeit archäologischer Ausgrabungen hätte diese Bedenken verstärkt. Wer A sagt muss nicht B sagen. Nicht alles, was rechtlich zulässig sei, muss auch gut sein. Anstatt weiter in die Fläche zu gehen sollte besser die Innenentwicklung gefördert werden. Dies sei auch in Borbeck möglich. Der Aufwand für so ein kleines Gebiet, das eine Entwicklung in Bauabschnitten nicht zulasse, sei sehr hoch. Der städtebauliche Vertrag mit dem Baumschulbetrieb möge schön und gut sein. Bei gewerblichem Lärm gebe es jedoch keinen Bestandsschutz. Ihm sei außerdem schleierhaft, wie der Betrieb in einem Supersommer mit den Einschränkungen bezüglich der Berechnungszeiten funktionieren könne.

Ausschussmitglied Teusner möchte noch einmal etwas genauer auf die einzelnen Punkte in der letzten Stellungnahme der Anwohner der Holtwiese eingehen.

BM Pieper erklärt, dass rein rechtlich bereits alle Punkte ausreichend abgearbeitet worden seien. Der Verwaltungsausschuss sei zweimal gefragt worden, ob das Verfahren fortgesetzt werden solle, und habe beides Mal der Fortführung zugestimmt.

Ausschussmitglied Weden entgegnet, dass die Planung politisch gewollt sein müsse.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse erklärt FBL Siemen, dass die Anbindung an die Landesstraße während der Bauphase mit dem Landkreis abgestimmt sei. Die Anbindung sei anschließend wieder zu entfernen.

Ausschussmitglied Bruns kann die Bedenken der Anwohner verstehen. Es gehe jedoch nicht ganz ohne Beeinträchtigungen. Mehr Wohneinheiten bedeuten nun mal mehr Verkehr und es werde immer in die Natur eingegriffen. Wenn man am Status Quo festhalten will, sei eine bauliche Entwicklung nicht mehr möglich. Gemeinsames Ziel sei, dass sich auch die Ortschaften entwickeln können. Wenn die Planung rechtlich zulässig sei, sollte man ihr auch zustimmen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Teusner, ob zum Umweltbericht noch einmal eine genauere Untersuchung durchgeführt werden müsse, erklärt Frau Werschinin, dass die Untersuchung von einem erfahrenen Biologen durchgeführt wurde und dieser keine Fledermäuse festgestellt habe. Zudem blieben der Teich und die Bäume erhalten. Zusätzlich werde eine extensiv genutzte Grünlandfläche entwickelt. Rodungen seien zudem aus Artenschutzgründen nur im Winter erlaubt.

Ausschussmitglied Teusner verweist auf die aktuellen Unfälle an der Borbecker Kreuzung. Zu Entschärfung der Kreuzung soll angeblich die 50er-Zone vorgezogen werden, so dass hier möglicherweise doch eine direkte Anbindung an die Landesstraße realisiert werden könne. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

FBL Siemen erklärt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung kein Kriterium für die Verschiebung der OD-Grenze sei. Dies wurde auf der Anliegerversammlung von der Straßenverkehrsbehörde bestätigt. Hierdurch würde sich lediglich der Verkehrslärm reduzieren.

Ausschussmitglied Schröder hat haftungsrechtliche Bedenken gegen die Planung, da es beim Lärm keinen Bestandsschutz gebe. Der Betrieb habe sich gegebenenfalls anzupassen. Den städtebaulichen Vertrag mit dem Baumschulbetrieb kenne er nicht. Dieser sollte dem Ausschuss vorgelegt werden. Ansonsten beantrage er namentliche Abstimmung.

Ausschussmitglied Bruns verweist auf die Festsetzung von Lärmpegelbereichen, die seiner Meinung nach ausreichen sollte.

FDL Quathammer hält entgegen, dass diese passiven Lärmschutzmaßnahmen nur bei Verkehrslärm nicht jedoch bei gewerblichem Lärm greifen würden. Bei Gewerbelärm sei aktiver Lärmschutz, wie beispielsweise das Errichten von Lärmschutzwänden, erforderlich.

BM Pieper fügt hinzu, dass der Verkehrslärm sogar lauter sei als der Gewerbelärm. Die Landwirtschaftskammer habe dem städtebaulichen Vertrag zugestimmt.

Ausschussmitglied Schröder schlägt vor, die Entscheidung zu verschieben, bis der Vertrag vorgelegt werden kann.

Ausschussmitglied Stalling hat Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Über die Bauleitplanung sei genug gesprochen worden. Deshalb könne man jetzt auch entscheiden.

Ausschussvorsitzende Osterloh erklärt zum Antrag von Ausschussmitglied Schröder, dass mindestens ein Drittel der anwesenden Ausschussmitglieder dem Antrag auf namentliche Abstimmung zustimmen müssten.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 4 Ja-Stimmen der insgesamt 11 Ausschussmitglieder mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

BM Pieper kündigt an, den städtebaulichen Vertrag dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Zunächst wird über den Antrag von Ausschussmitglied Teusner, die Beratung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen, abgestimmt.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend ergeht bei 7 Ja-Stimmen der Ausschussmitglieder Claußen, Osterloh, Küpker, Stalling Teusner, Kruse und Bruns und 4 Nein-Stimmen der Ausschussmitglieder Weden, Broziat, Helm und Schröder mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**14. 119. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 I);
hier: a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite
b) Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: B/1268/2019**

Aufgrund der bereits zu TOP 13 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 I „Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung“) erhaltenen Informationen und der dort geführten ausführlichen Diskussion ergeht ohne weitere Aussprache bei 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**15. Bebauungsplan: Erweiterung Biogasanlage Hassel
Vorlage: B/1279/2019**

Ausschussvorsitzende Osterloh bemängelt, dass, wie bei der letzten Beratung im Bau- und Umweltausschuss, auch diesmal keine Beratungsvorlage vorliege.

Ausschussmitglied Kruse ist der Auffassung, dass man wegen des fehlenden Beschlussvorschlages in der heutigen Sitzung auch nicht beschließen könne.

BM Pieper erklärt, dass ein Beschlussvorschlag der Verwaltung kommunalrechtlich nicht erforderlich sei und ein solcher in der Beratung auch entwickelt werden könne.

Ausschussmitglied Teusner beantragt, die Beratung zu verschieben.

Ausschussmitglied Weden schlägt vor, sich den Vortrag des Planungsbüros ohne Beschlussfassung in der heutigen Sitzung lediglich anzuhören, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu verschieben und vorher die Biogasanlage zu besichtigen.

Ausschussmitglied Bruns stimmt dem Vorschlag seines Vorredners zu.

BM Pieper erinnert daran, dass bereits eine Besichtigung stattgefunden habe.

Zunächst wird über den weitergehenden Antrag von Ausschussmitglied Teusner, die Beratung zu verschieben, abgestimmt.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag von Ausschussmitglied Weden, in der heutigen Sitzung lediglich den Vortrag des Planungsbüros anzuhören und die Beratung bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses inklusive vorheriger Besichtigung der Biogasanlage zu verschieben, abgestimmt.

Der Antrag wird mit 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Herr Korte, Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, erläutert das Vorhaben und die Grundzüge der Planung anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation. Bauliche Veränderungen seien nicht notwendig. Die Rüben und Feldfrüchte würden aus landwirtschaftlichen Überproduktionen stammen. Mit der erzeugten Wärme könnten weitere gemeindliche Einrichtungen versorgt werden. Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit könne er in der heutigen Sitzung nur eingeschränkt weitere Auskünfte erteilen.

Ausschussmitglied Kruse bittet um Auskunft, was die Gemeinde durch die Nutzung der Wärme sparen könne.

Ausschussmitglied Bruns interessieren insbesondere die Folgen der Kapazitätserweiterung der Biogasanlage angesichts der bestehenden Flächenknappheit.

Herr Korte berichtet, dass der zusätzlich benötigte Mais aus anderen Regionen angeliefert werde. Mehr könne er ohne weitere Recherchen zu dem Thema nicht sagen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bruns erklärt Herr Korte, dass das BHKW siedlungsnah errichtet werden soll. Er sieht technische Möglichkeiten, um die Lärmimmissionen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

FBL Siemen weist darauf hin, dass man erst am Anfang des Verfahrens stehe. Es müsse aber ein Standort in der Nähe der zu versorgenden Gebäude gefunden werden, da der Transport von Wärme im Gegensatz zum Transport von Gas über eine längere Strecke unrentabel sei. Durch das Planungsbüro sollte bis zur nächsten Sitzung geprüft werden, ob für das Aufstellen des BHKW auch ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden muss.

Ausschussmitglied Teusner hält die Blumenwiese für eine gute Ergänzung.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Sander erklärt, dass sich die Blumenwiese hinter dem Begriff Feldfrüchte verberge. Durch diese Wiese würde man Bienen aber auch das Niederwild fördern.

Ausschussmitglied Bruns möchte wissen, wieviel Hektar 1.500 to. Feldfrüchte umgerechnet sind. Er befürchtet eine Welle von Anträgen bei vergleichbaren Anlagen.

BM Pieper hält entgegen, dass dann ebenfalls ein Bauleitplanverfahren notwendig sei. Es gebe keinen Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Gemeinde habe die Planungshoheit.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Sander erklärt, dass die Blumenwiese ca. 3 ha groß sei.

Ausschussvorsitzende Osterloh bittet um Umrechnung der Tonnenangaben in Hektar, da dies leichter verständlich sei. Da die Biogasanlage nicht mehr der Landwirtschaft diene, sehe sie die Sache kritisch. Sie ist selbst Betreiberin einer Biogasanlage und fragt nach Alternativen zur Entprivilegierung.

Ausschussmitglied Teusner schlägt vor, auch die „Blumenwiese“ zu besichtigen.

16. Einwohnerfragestunde

16.1. Bebauungsplan Nr. 149 "Heidkamp, Hotel und Restaurant"

Herr Klockgether, unmittelbarer Nachbar des geplanten Bettenhauses, fühlt sich durch die Planung, die jetzt doppelt so groß sei wie bisher, erheblich beeinträchtigt. Die Parkplatzsituation sei seiner Ansicht nach nur mit einem Flächenzukauf zufriedenstellend zu regeln. Die Parkplätze beim Kindergarten würden bereits jetzt genutzt werden.

16.2. Verbreiterung der Holtwiese

Auf Anfrage eines Anwohners erklärt BM Pieper, dass die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht für die Erweiterungsfläche bei der Gemeinde als Eigentümer liegen werde. Die Straßenreinigungspflicht einschließlich Winterdienst obliege satzungsgemäß den Anwohnern. Hier würde sich durch die Verbreiterung keine Änderung ergeben.

17. Anfragen und Anregungen

17.1. Krögerhof in Metjendorf

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Teusner, wann mit dem Umbau des Krögerhofes begonnen werde, erklärt FBL Siemen, dass zunächst der Vertrag mit dem Betreiber abgeschlossen werden müsse, um dessen Wünsche beim Umbau berücksichtigen zu können. Vorher mache ein Umbau keinen Sinn.

BM Pieper kündigt an, zu diesem Punkt ein Gespräch mit dem Investor zu führen.

17.2. Gestaltung der Grundstückseinfriedungen an der Metjendorfer Ortsdurchfahrt

Ausschussmitglied Teusner berichtet, dass ein Neubau an der Ortsdurchfahrt in Metjendorf zur Straßenseite mit einem hohen Zaun eingefriedet worden sei. Dieser passe nicht zum Ortsbild. Er fragt daher nach eventuellen Regelungen zur Gestaltung der straßenseitigen Einfriedung an der Metjendorfer Ortsdurchfahrt.

17.3. Archäologische Ausgrabungen in Borbeck

Ausschussmitglied Teusner möchte wissen, was passiert, wenn bei den Ausgrabungen etwas gefunden wird.

BM Pieper erklärt, dass in Borbeck keine Prospektion durchgeführt sondern direkt ausgegraben werde. Die Ergebnisse werden lediglich dokumentiert.

17.4. Straßensanierung in der "Blumensiedlung"

Ausschussmitglied Bruns bittet darum, sich im Zuge der Sanierung der Straßen in der „Blumensiedlung“ frühzeitig mit den Netzbetreibern in Verbindung zu setzen. Vielleicht könne so erreicht werden, dass hier Glasfaser bis in Haus (FTTH) verlegt werde.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzende Osterloh schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez. Bärbel Osterloh

gez. Marco Herzog
Fachbereichsleiter

gez. Bernd Quathamer
Protokollführung